

5 FÜNF
EURO
BUSINESS

START UP YOUR IDEA!

5-Euro-Business

Der Praxis-Wettbewerb für Studierende
zum Thema Existenzgründung

Projektrichtlinien

Hauptförderer:



Initialförderer:



INHALTSVERZEICHNIS

Projektrichtlinien 5-Euro-Business-Wettbewerb	3
1. Geschäftsideen	3
2. Juristische Form des Unternehmens	4
3. Anmeldung des Unternehmens	4
4. Auflösung des Unternehmens	4
5. Wettbewerb auf der Abschlussveranstaltung.....	5
Projektträger, Förderer und regionale Veranstalter.....	6
Impressum	7

Projektrichtlinien 5-Euro-Business-Wettbewerb

1. Geschäftsideen

Geschäftsideen sollten so beschaffen sein, dass in der Unternehmensphase zumindest erste Umsätze erzielt werden könnten. Die 5 Euro sind als symbolische Starthilfe gedacht.

Geeignete Ideen sollten folgende Kriterien erfüllen:

- Die Umsetzung der Idee sollte im zeitlichen Rahmen der Unternehmensphase (6-8 Wochen) möglich sein
- Während der Unternehmensphase sollten reale Umsätze erzielt werden
- Das Startkapital von fünf Euro sollte für die Realisierung der Idee ausreichen

Einige Ideen können im Rahmen des 5-Euro-Business aus juristischen, konzeptionell-pädagogischen, projekttechnischen oder ethischen Gründen **nicht zugelassen** werden:

- Dienstleistungen und Produkte rassistischen, gewaltverherrlichenden, sexistischen oder anderweitig ethisch bedenklichen Inhalts
- Dienstleistungen und Produkte, die einzelne Personen oder Personengruppen in ihrer Würde herabsetzen oder dazu angetan sind, Personen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihres Alters oder ihrer Herkunft zu diskriminieren;
- Schädliche oder gefährliche Produkte
- Herstellung und Verkauf von offenen Getränken und Lebensmitteln (beim Verkauf von geschlossenen Lebensmitteln bei Veranstaltungen des 5-Euro-Business-Unternehmens bitte vorher Rücksprache mit den Betreuer*innen halten)
- der reine Wiederverkauf von Waren ohne weitere Dienstleistung
- Babysitting
- Glücksspiel nach § 284 StGB, Spekulation und Warentermingeschäfte
- Baufinanzierung
- Anlagegeschäfte und Investmentberatung
- Reisebüro-Tätigkeiten
- Arbeitnehmerüberlassung
- Umsetzung einer Geschäftsidee, aus der innerhalb des 5-Euro-Business bereits eine reale Ausgründung hervorgegangen ist

Alle Geschäftsideen müssen durch die Projektträger freigegeben werden. Die Projektträger prüfen alle Geschäftsideen und behalten sich vor, Ideen zurückzuweisen bzw. um Erläuterungen zu bitten. Die Projektträger behalten sich außerdem vor, Geschäftsideen, die Teilnehmer*innen bereits vor der Wettbewerbsanmeldung ganz oder teilweise verwirklicht haben, auszuschließen.

Beispiele bisheriger Geschäftsideen finden Sie unter dem Punkt „Geschäftsideen Archiv“ auf der Homepage www.5-Euro-Business.de.

2. Juristische Form des Unternehmens

Juristisch gesehen ist das 5-Euro-Business-Unternehmen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR). Eine eigene „Gründung“ der Gesellschaft ist nicht erforderlich, diese ergibt sich vielmehr automatisch aus der gemeinsamen Verfolgung eines Zieles, nämlich die Teilnahme am 5-Euro-Business. Die GbR hat mindestens zwei Gesellschafter*innen. Jede*r Gesellschafter*in haftet persönlich und unbeschränkt für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Die Bestimmung eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin als „Geschäftsführer*in“ hat im Rahmen des 5-Euro-Business nach außen (streng juristisch) keine Bedeutung.

3. Anmeldung des Unternehmens

Die Unternehmensphase startet offiziell im Anschluss an das Wirtschaftspatentreffen **nach der Freigabe** Ihrer Geschäftsidee durch den Projektträger. Voraussetzungen für den Beginn Ihrer Unternehmensaktivitäten sind die Einschreibung aller Teammitglieder, die Abgabe der Unternehmensregister und die Genehmigung der Geschäftsidee durch die Projektträger.

4. Auflösung des Unternehmens

Ihr Unternehmen existiert über einen begrenzten Zeitraum. Es muss nach diesem Zeitpunkt aufgelöst werden. Sämtliche Geschäftsaktivitäten müssen innerhalb des Projekts 5-Euro-Business eingestellt werden. Selbstverständlich können Sie im Anschluss an den Wettbewerb Ihr Unternehmen „neu“ gründen.

Mit Verweis auf das 5-Euro-Business ist nach der Auflösung **keine** weitere unternehmerische Tätigkeit mehr möglich. **Wer sein Unternehmen über das 5-Euro-Business hinaus betreiben möchte – was die Veranstalter natürlich sehr begrüßen! –, dem stehen die Gründerbüros an den jeweiligen Universitäten hilfreich zur Seite.** In manchen Fällen ist eine Gewerbeanmeldung, in anderen lediglich eine steuerliche Anmeldung erforderlich.

Formalitäten der Auflösung:

- Das Unternehmen muss vorhandene Produkte, Vorräte und möglicherweise vorhandenes Inventar verkaufen. In der Einnahmen-Überschussrechnung bleibt alles, was nicht verkauft wurde, unberücksichtigt.
- Offene Rechnungen müssen beglichen werden.
- Der Verwendungszweck des Gewinns inklusive des Startkapitals (Ausschüttung an die Gesellschafter*innen der GbR, gemeinsame Party oder Spende für einen gemeinnützigen Zweck etc.) muss bestimmt werden. Im normalen Wirtschaftsleben reduziert sich der auszuschüttende Betrag um die Steuer („Gewinn nach Steuern“).

- **Versteuerung:** Falls Sie den Gewinn ausschütten und Sie der Steuerpflicht unterliegen (i.d.R. bei Überschreiten des Grundfreibetrags nach § 19 UStG), so ist dieser grundsätzlich zu versteuern und in der Einkommensteuererklärung anzugeben. Ausnahme: Die Summe Ihrer Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit überschreitet nicht den aktuell gültigen Freibetrag. Bei Fragen finden Sie weitere Informationen im Internet unter www.finanzamt.de bzw. www.stmf.bayern.de.

5. Wettbewerb auf der Abschlussveranstaltung

Maximal zehn Teams präsentieren ihr Unternehmen bei der Abschlussveranstaltung. Sollten insgesamt mehr als zehn Teams am Projekt teilnehmen, werden die Wettbewerbsteilnehmer*innen in einer Vorauswahl anhand der Geschäftsberichte durch die Jury ermittelt.

Die Veranstalter behalten sich vor, bei geringer Teilnehmer*innenzahl die Abschlussveranstaltungen zweier Standorte zusammenzulegen.

Weitere Informationen finden Sie im Handbuch zum 5-Euro-Business, das Sie per E-Mail erhalten, sobald Sie sich schriftlich auf einer Infoveranstaltung Ihres Hochschulstandortes für den Wettbewerb angemeldet haben.

Projektträger:



Hauptförderer:



Bayerische
M+E Arbeitgeber

Initialförderer:



INTERESSENGEMEINSCHAFT
SELBSTÄNDIGER,
UNTERNEHMER UND
FREIBERUFLICH TÄTIGER e.V.

Regionale Veranstalter:



UNIVERSITÄT
BAYREUTH



Betriebswirtschaftliches Forschungszentrum für
Fragen der mittelständischen Wirtschaft e.V.



FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG



TECHNISCHE HOCHSCHULE NÜRNBERG
GEORG SIMON OHM



Technische Hochschule
Ingolstadt



KATHOLISCHE UNIVERSITÄT
EICHSTÄTT-INGOLSTADT



INGOLSTADT
SCHOOL OF
MANAGEMENT



Hochschule
Kempten

University of Applied Sciences



Universität Regensburg



OSTBAYERISCHE
TECHNISCHE HOCHSCHULE
REGENSBURG



UNIVERSITÄT
PASSAU

Impressum

Herausgeber:

Wirtschaft im Dialog im
Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V.
Infanteriestr. 8, 80797 München
[www.bbww.de](http://www bbw.de)

Ansprechpartnerin:

Elisa Franko
Telefon 089 44 108-164, Fax 089 44 108-195
Mail: elisa.franko@bbww.de
www.5-euro-business.de

Grafik /Layout:

Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V., München

Stand September 2018

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig.
© Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V., 2018